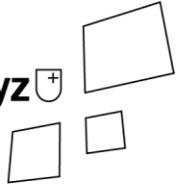


Bildungsdepartement

Amt für Volksschulen und Sport

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
E-Mail avs@sz.ch

kantonschwyz 



Auswertung der Vernehmlassung zur ICT-Support-Regelung – Anpassungen beim ICT-Pool (2023)

Iwan Schrackmann

ICT-Fachbeauftragter

15.6.2023

Einleitung

Auf Antrag des Erziehungsrats hat der Regierungsrat am 25. Juni 2019 neu einen «Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» als Ergänzung der bereits vorhandenen Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-pools geschaffen. Gemäss § 4 und § 5 der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (PVL) steht der ICT-Pool den Schulträgern für alle Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Betrieb der ICT-Infrastruktur und der Unterstützung des Unterrichts im ICT-Bereich zur Verfügung. Die kantonale Regelung sah für die drei Aufgaben (ICT-Leitung, pädagogischer und technischer ICT-Support) je eine minimale und maximale Ressourcenvergabe vor.

Aufgrund der zum Teil unsicheren Datenlage zu den bisher verwendeten Ressourcen und über deren Alimentierung hat der Erziehungsrat im ERB vom 5. Dez. 2018 erwogen, die Nutzung der ICT-Ressourcen zwei Jahre nach Inkraftsetzung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgte 2022 und umfasste neben einer quantitativen Auswertung auch neun Interviews mit Verantwortlichen verschiedener Schulträger. Die Erkenntnisse sind im Bericht "Evaluation der ICT-Ressourcen" festgehalten (vgl. https://www.sz.ch/public/upload/assets/64180/59_Beilage_Bericht_Evaluation_ICT-Ressourcen.pdf).

Aufgrund der Rückmeldungen der neun Schulträger, des Verbands «Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz» (LSZ) und des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ) wurden dem Erziehungsrat sechs Optimierungsmassnahmen zur Neugestaltung des ICT-Pools vorgeschlagen. Neben einer massvollen Erhöhung der Ressourcen soll der ICT-Pool insbesondere für die Schulträger flexibler handhabbar werden, sodass die Organisation des ICT-Supports besser auf die Bedürfnisse der Schulträger angepasst werden kann.

Am 12. Dezember 2022 wurde der Bericht vom Erziehungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. ERB, Nr. 59 vom 12.12.2022; vgl. https://www.sz.ch/public/upload/assets/64162/59_Evaluation_ICT_Ressourcen.pdf). Zugleich hat der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen und Sport damit beauftragt, die geplante Änderung der ICT-Ressourcen im zweiten Quartal 2023 einer Vernehmlassung zu unterziehen.

In der Folge hat das Amt für Volksschulen und Sport folgende Partner zu Vernehmlassung eingeladen:

- Gemeinde- und Bezirksräte
- Schulräte der Gemeinden und Bezirke
- LSZ, Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz
- VLSZ, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz
- vszgb, Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke

Den Vernehmlassungspartnern wurden die Argumente für die sechs Optimierungsvorschläge im Erziehungsratsbeschluss (ab S. 6), der Vergleich zwischen aktueller und neu vorgeschlagener Support-Regelung (S. 9-10) und die vorgesehene Anpassung von § 5a „Informatik und Mediamatik (ICT) Pool“ der PVL (S. 11-12) transparent aufgezeigt. Sie wurden gebeten, ihre Stellungnahmen bis spätestens 31. Mai 2023 einzureichen.

Die Fachgruppe Bildung des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) hat aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen bei den verschiedenen Schulträgern entschieden, auf eine Empfehlung zur Vernehmlassung zu verzichten.

1 Verteilung der Vernehmlassungsantworten

Insgesamt sind beim Amt für Volksschulen und Sport 30 Vernehmlassungsantworten eingegangen, dabei wurden alle Einsendungen bis 4. Juni 2023 berücksichtigt.

Verteilung aller Vernehmlassungsantworten

Bezirksrat	2
Schulrat	17
Gemeinderat	9 (davon 6 zusammen mit dem Schulrat)
Verbände	2
Total	30

Die Antworten auf die 5 Fragen verteilen sich wie folgt, wenn man alle Vernehmlassungsantworten zugrunde legt.

Frage	Vorschlag für die Neuberechnung des ICT-Pools	Ja	Nein
1.	Sind Sie damit einverstanden, dass die maximal einsetzbaren Zeitrressourcen für den ICT-Support beim ICT-Pool erhöht werden?	26	2
2.	Sind Sie mit der Erhöhung der Ressourcen des ICT-Pools auf einen maximalen Sockel von 6 Lektionen pro Schulträger und 0.016 Lektionen pro Schulkind einverstanden?	17	10
3.	Sind Sie damit einverstanden, dass die Ressourcen des ICT-Pools künftig von den Schulträgern auf die drei Funktionen der ICT-Leitung, des pädagogischen ICT-Supports und des technischen First-Level-Supports verteilt werden können, ohne dass der Kanton Vorgaben zu minimalen bzw. maximalen Ressourcenzuteilungen vorgibt? (Ausnahme beim pädagogischen Support, vgl. Frage 4).	28	2
4.	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton zur Gewährleistung der Chancengleichheit weiterhin die minimal einzusetzenden Ressourcen für den pädagogischen Support vorgibt (mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von 1.5 Lektionen pro Schulträger)?	19	11
5.	Sind Sie damit einverstanden, dass das Amt für Volksschulen und Sport Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgibt?	27	3

Verteilung der Vernehmlassungsantworten pro Gemeinde/Bezirk bzw. Verbände

Verteilt auf Gemeinde und Bezirke haben sich an der Vernehmlassung 3 Bezirke und 21 Gemeinden beteiligt. Zusätzlich haben die beiden eingeladenen Verbände (VLSZ, LSZ) ihre Stellungnahme eingereicht.

Bezirke	3
Gemeinden	21
Verbände	2
Total	26

Die folgenden Tabellen beziehen sich bei der Auswertung der einzelnen Fragen auf diese Verteilung, bei der alle Gemeinden bzw. Bezirke mit je einer Antwort wiedergegeben werden.

2 Auswertung der Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die maximal einsetzbaren Zeit-ressourcen für den ICT-Support beim ICT-Pool erhöht werden?

Die Gemeinden, Bezirke und Verbände haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

Ebene	Total ¹	Ja	Nein	Enthaltungen
Gemeinden	21	19	1	1
Bezirke	3	1	1	1
Verbände	2	2		
Total	26	22	2	2

Bemerkungen zu Frage 1

Bemerkung
Keine Aussage. Kantonal sehr heterogene Ausgangslagen. Zentral für Alpthal: First-, Second- und Third-Level-Support wird von technischem Fachpersonal übernommen.
Dringendst nötig! Die aktuellen Zeitressourcen wurden seitens der meisten Schulleitungen bereits vor der Einführung im 2019 als deutlich zu tief eingestuft.
Keine Aussage. Kantonal sehr heterogene Ausgangslagen. Zentral für Alpthal: First-, Second- und Third-Level-Support wird von technischem Fachpersonal übernommen.
Die Anforderungen an die Schulen im Bereich ICT (Stichwort digitale Transformation) sind gestiegen. Eine Erhöhung der Zeitressourcen für Support ist eine Massnahme eines Realitätsabgleiches, die dem heute schon geleisteten Aufwand für die Qualität gerechter wird.
Der Gemeinderat hat bereits in seiner Vernehmlassung zur ICT-Strategie im Jahre 2018 darauf hingewiesen, dass die Sockel- und Pro-Kopf-Beiträge sowie die Anzahl Lektionen für die Gemeinde Freienbach bei weitem nicht ausreichen. Insofern begrüsst der Gemeinderat die Erhöhung der Zeitressourcen für den ICT-Support (Leitung, Pädagogischer und Technischer Support) explizit.
Die Anforderungen im digitalen Bereich der Schule werden immer grösser. Oftmals gibt es auch Zeitperioden, in denen mehr Aufwand entsteht als in anderen. Jeder Schulträger sollte die Möglichkeit haben, bei Bedarf das Pensum zu erhöhen oder wieder zu senken.
Die Erhöhung sollte höher ausfallen. V.a. der pädagogische und technische Support fällt zu gering aus.
Der ICT-Supportaufwand wird in allen Bereichen immer grösser. Das Aufgabengebiet, die Komplexität und Unterschiede der digitalen Herausforderungen sind jedoch an jeder Schule unterschiedlich und können zeitlich variieren. Ein grösserer Handlungsspielraum ist daher sinnvoll. Zudem ist die Ressourcierung der TICTS aktuell klar zu klein. Eine Erhöhung der TICTS-Lektionen ist zwingend nötig.
Es ist generell sehr sinnvoll, dass die Schulträger bei diesem wichtigen Thema mehr Freiheiten für den Einsatz der Ressourcen erhalten. Die aktuelle Situation zeigt, dass viele Schulen bereits gute und kreative Lösungen gefunden haben, um den nötigen Support zu erbringen.
Da die neue Empfehlung zum Teil unter dem bisherigen Maximum liegt, kann das faktisch zu einer Kürzung der Ressourcen führen (je nachdem, ob bisher das Maximum ausgeschöpft wurde und die Gemeinde an der Empfehlung festhält).
Mit der aktuellen Berechnung können die Aufwendungen nicht abgedeckt werden (neue Geräte, PICTS, Umstellung RZ, Pupil, Unterhalt, ...)
Beim PICTS und beim TICTS sollten die Zeitressourcen noch höher sein.

¹ Im Unterschied zur Tabelle auf S. 3 wurden bei dieser Auswertung alle Gemeinden bzw. Bezirke mit einer Stimme berechnet, auch wenn zwei Vernehmlassungsantworten (von Schul- und Gemeinderat, bzw. Schul- und Bezirksrat) vorlagen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswertung zeigt, dass die erste Frage mit 22 Ja-Stimmen eine hohe Zustimmung erhält. Es wurde mehrfach auf die steigenden Anforderungen und die erhöhte Komplexität der Aufgaben rund um die digitale Transformation hingewiesen, welche eine Erhöhung der zeitlichen Ressourcen für den ICT-Support unabdingbar machen. Die Erhöhung wird teilweise auch als überfällig bzw. weiterhin als nicht ausreichend erachtet.

3 Auswertung der Frage 2

Sind Sie mit der Erhöhung der Ressourcen des ICT-Pools auf einen maximalen Sockel von 6 Lektionen pro Schulträger und 0.016 Lektionen pro Schulkind einverstanden?

Die Gemeinden, Bezirke und Verbände haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

Ebene	Total	Ja	Nein	Enthaltungen
Gemeinden	21	14	6	1
Bezirke	3	2	(1) ²	1
Verbände	2	0	2	
Total	26	16	8 (9)³	2

Bemerkungen zu Frage 2

Bemerkung
Keine Aussage. Kantonal sehr heterogene Ausgangslagen. Zentral für Alpthal: First-, Second- und Third-Level-Support wird von technischem Fachpersonal übernommen.
LICTS- und TICTS-Aufgaben (1st Level) können auch mit diesen nur sehr leicht erhöhten Ressourcen nicht in der nötigen Qualität geleistet werden. Alleine die durchgeführten Vergleiche mit anderen Kantonen aber auch die Erfahrung der drei letzten Jahre zeigen das klar und deutlich auf. Es braucht eine wesentlich stärkere Erhöhung der Ressourcen, damit der digitale Wandel an den Schulen zielführend umgesetzt werden kann.
Keine Aussage. Kantonal sehr heterogene Ausgangslagen. Zentral für Alpthal: First-, Second- und Third-Level-Support wird von technischem Fachpersonal übernommen.
Grundlegend sind die Ressourcen immer noch knapp, stellen aber eine Verbesserung dar. Jedoch unterscheiden sich die Schulträger stark darin, welche Aufgaben alle innerhalb des ICT-Pools erledigt werden, allem voran im technischen Support.
Nein, die Erhöhung pro Schülerinnen und Schüler ist zu knapp bemessen. Ja, im Fokus «Technik» ist die vorgeschlagene Ressourcierung angemessen. Als Schule sind wir gefordert, unsere technischen Systeme möglichst schlank zu planen und zu betreiben. Im Fokus Pädagogischer Support erachten wir die Erhöhung für die veränderten (und insb. kontinuierlich veränderten) Anforderungen im Unterricht als zu gering. Zusätzlich gut aufgestellte Weiterbildungsangebote der PHSZ und die Investition in digitalisiertes Lernen bleibt unabdingbar. Die kontinuierliche Veränderung in der IT vor Ort zu begleiten und immer wieder auf den Boden zu bringen, ist aufwändig, aber absolut relevant fürs Gelingen der ICT-Bildung.
Die Voraussetzungen an den Schulen sind so unterschiedlich, dass auf die Angabe von Maximalressourcen verzichtet werden soll.
Diese Berechnungsgrundlage reicht für uns mit den bisherigen Bedürfnissen aus.
Ebenfalls sollte die Anzahl der Lehrpersonen mitberücksichtigt werden
Die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen ist zu tief. Die Spannweite sollte nach oben offen sein.
Durch die neue Empfehlung (1:1-Ausstattung ab der 3. Klasse) verdreifacht sich bei uns die Anzahl der Geräte, aber die Lektionen pro Schulkind werden «nur» verdoppelt. Erfahrungsgemäss fällt mit der Aufstockung der Geräteanzahl auch mehr technischer Support an. Ausserdem werden die Geräte intensiver genutzt.

² Beim Bezirk Höfe hat der Schulrat ein «Nein», der Bezirksrat ein «Ja» zurückgemeldet.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen ist zu tief. Allein für unsere Schule brauchen wir mindestens 0.02L, damit alle Schulstandorte in der Gemeinde bedient werden können.
Für grosse Schulen mit mehreren Schulstandorten / Schulkreisen kommt die Erhöhung nur teilweise entgegen. Die hohe Anzahl Geräte an verschiedenen Standorten und der Austausch / Koordination zwischen den Schulkreisen ist nicht zu unterschätzen und wird mit dieser Erhöhung nicht vollständig abgedeckt.
Die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen ist zu tief. Die Spannweite sollte nach oben offen sein.
Die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen ist zu tief. Die Spannweite sollte nach oben offen sein.
Ausmass ist viel zu gering.
Die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen ist zu tief. Die Spannweite sollte nach oben offen sein.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die zweite Frage wurde weniger einheitlich beantwortet als die grundsätzliche Frage der Ressourcenerhöhung (Frage 1). Obschon 14 Gemeinden und 2 Bezirke die Frage bejahen, lehnen sie sechs Gemeinden, ein Bezirks-Schulrat und beide Verbände die vorgeschlagene Erhöhung der Ressourcen zur Berechnung des ICT-Pools ab.

Die Begründungen der ablehnenden Stimmen gehen dabei alle in die gleiche Richtung. 14 der offenen Rückmeldungen gehen davon aus, dass auch die «nur sehr leicht erhöhten Ressourcen» nicht genügen werden, diese Aufgaben in der nötigen Qualität zu bewältigen, insbesondere beim pädagogischen Support. Die kritischen Stimmen sind sich einig: «Es braucht eine wesentlich stärkere Erhöhung der Ressourcen, damit der digitale Wandel an den Schulen zielführend umgesetzt werden kann.»

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der Kanton Schwyz im Vergleich mit anderen Kantonen die zeitlichen ICT-Ressourcen knapp bemisst.

4 Auswertung der Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Ressourcen des ICT-Pools künftig von den Schulträgern auf die drei Funktionen der ICT-Leitung, des pädagogischen ICT-Supports und des technischen First-Level-Supports verteilt werden können, ohne dass der Kanton Vorgaben zu minimalen bzw. maximalen Ressourcenzuteilungen vorgibt?

(Ausnahme beim pädagogischen Support, vgl. Frage 4).

Die Gemeinden, Bezirke und Verbände haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

Ebene	Total	Ja	Nein	Enthaltungen
Gemeinden	21	20	1	0
Bezirke	3	2	1	0
Verbände	2	2	0	0
Total	26	24	2	0

Bemerkungen zu Frage 3

Bemerkung
Der Vorteil der kantonalen Pflichtenhefter für die drei Aufgaben LICTS, PICTS und TICTS ist unbedingt beizubehalten. Nur so machen kantonale Ressourcenvorgaben auch weiterhin Sinn und können einigermassen überwacht und gesteuert werden.
Der Verzicht auf gesetzliche Vorgaben zur Verteilung des ICT-Pools stärkt die Autonomie des Schulträgers und wird ausdrücklich begrüsst.
Sinnvoll, um auf die lokalen Voraussetzungen eingehen zu können.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die dritte Frage erhielt eine hohe Zustimmung. Die Vernehmlassungspartner sind sich weitestgehend einig, dass der ICT-Pool künftig ohne kantonale Vorgaben zur Verteilung der zeitlichen Ressourcen ausgestaltet werden soll. Damit erhöht sich der Handlungsspielraum für die Schulträger und somit auch die Möglichkeit, passgenaue Lösungen vor Ort umsetzen zu können.

5 Auswertung der Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton zur Gewährleistung der Chancengleichheit weiterhin die minimal einzusetzenden Ressourcen für den pädagogischen Support vorgibt (mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von 1.5 Lektionen pro Schulträger)?

Die Gemeinden, Bezirke und Verbände haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

Ebene	Total	Ja	Nein	Enthaltungen
Gemeinden	21	13	8	0
Bezirke	3	2	1	0
Verbände	2	0	2	0
Total	26	14	11	0

Bemerkungen zu Frage 4

Bemerkung
Die Minimal-Werte sind zu tief, um ernsthafte Entwicklungen im pädagogischen Bereich anzustossen.
Das Minimum sollte allerdings in einem realistischen Ausmass definiert werden. Es liegt mit den oben erwähnten Zahlen zu tief.
Das Minimum sollte allerdings in einem realistischen Ausmass definiert werden. Es liegt mit den oben erwähnten Zahlen zu tief.
Die Minimal-Werte sind zu tief, um ernsthafte Entwicklungen im pädagogischen Bereich anzustossen.
Der pädagogische Support ist ein wichtiges Element zur Begleitung des digitalen Wandels an den Schulen. Er unterstützt die Lehrpersonen beim Einsatz der verschiedenen digitalen Medien und berät die Lehrpersonen insbesondere auch bei der Umsetzung des Lehrplans "Medien und Informatik". Trotzdem gehen im Arbeitsalltag technische Problemlösungen den pädagogischen Aufgaben vor. Aus diesem Grunde soll der pädagogische Support mit einer Minimumvorgabe/minimalen Untergrenze gestärkt werden. Es ist Aufgabe der ICT-Leitung, dass diese Minimumvorgaben eingehalten werden.
Wir begrüßen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit einen vom Kanton vorgegebenen «Minimal-Standard Pädagogischer Support».
Diese Berechnungsgrundlage reicht für uns mit den bisherigen Bedürfnissen aus.
Minimalvorgaben sind sinnvoll, der obige Ansatz ist allerdings für grosse Schulen zu tief.
Der pädagogische Support muss ausreichend Gewicht erhalten. Die minimal einzusetzenden Ressourcen müssen unbedingt erhöht werden.
Der Sockel soll bei 1 Lektion angesetzt werden.
Siehe Frage 3, die Zuteilung macht je nach Entwicklungs- und Ausbaustandard jede Schule selber.
Die Schule soll PICT verpflichtend einsetzen. Die Höhe der Lektionen ist jedoch der Schule und ihrem Bedarf zu überlassen.
Aber der pädagogische Support muss mehr Gewicht erhalten. Mindestens 0.008 Lektionen.
Schulgemeinde will selber über die Gewichtung des pädagogischen Supportes entscheiden.
Zu gering
Der pädagogische Support muss mehr Gewicht erhalten. Die minimal einzusetzenden Ressourcen müssen erhöht werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vierten Frage, ob der Kanton weiterhin eine Mindestvorgabe für den pädagogischen Support innerhalb des ICT-Pools vorschreiben soll, wurde zwar mit 14 Stimmen zugestimmt; 11 Stimmen wandten sich allerdings dagegen, dies aus zwei Gründen:

- a) Neun der insgesamt 16 Bemerkungen (insbesondere auch beide Verbände) schätzen die Mindestvorgabe (mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von 1.5 Lektionen pro Schulträger) als zu gering ein, insbesondere für grosse Schulen.
Eine Gemeinde hält den Sockel als «ausreichend» und eine Gemeinde schlägt umgekehrt gar eine geringere Mindestvorgabe vor (Sockel von 1 Lektion).
- b) Drei kritische Bemerkungen weisen darauf hin, dass mit der kantonalen Mindestvorgabe der Handlungsspielraum der Schulträger eingeschränkt würde und dass die Schulträger selber über die Gewichtung des pädagogischen Supports entscheiden können sollen.
Demgegenüber unterstützen andere Rückmeldungen explizit, dass eine minimale Untergrenze vom Kanton vorgegeben werden soll.

6 Auswertung der Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass das Amt für Volksschulen und Sport Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgibt?

Die Gemeinden, Bezirke und Verbände haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

Ebene	Total	Ja	Nein	Enthaltungen
Gemeinden	21	19	2	0
Bezirke	3	2	1	0
Verbände	2	2	0	0
Total	26	23	3	0

Bemerkungen zu Frage 5

Bemerkung
Bedingung: Der Schulrat ist nur dann einverstanden, wenn auch der First-Level-Support durch technisches Fachpersonal übernommen werden kann, und nicht zwingendermassen LP dafür eingesetzt werden müssen.
Empfehlungen dienen als wertvolle Orientierungshilfe in der Praxis, wenn es ums Alimentieren der drei Funktionen aus einem maximal zur Verfügung stehenden ICT-Gesamtpool geht. Gleichzeitig ist seitens AVS /ASC ein engeres Controlling zur Einhaltung der maximalen Pool-Ressourcen zu führen. Unbewilligte Überschreitungen der maximalen Werte sollen zu Ermahnungen, Massnahmen und auch Bussen von Schulträgern führen. Sonst bleibt die Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität in den öffentlichen Schulen des Kantons und auch interkantonal bald nur noch ein frommer Wunsch.
Bedingung: Der Schulrat ist nur dann einverstanden, wenn auch der First-Level-Support durch technisches Fachpersonal übernommen werden kann, und nicht zwingendermassen LP dafür eingesetzt werden müssen. Gemäss den Evaluationsgrundlagen (Evaluation der ICT-Ressourcen, 14. November 2022) sowie gemäss Aussagen des Amtes (M. Wanner) vom 13. März 2023 ist dies möglich.
Die Empfehlungen als Orientierungshilfen für die Schulträger sind nicht zu beanstanden. Zudem erachtet es der Gemeinderat Freienbach als sinnvoll, wenn in 2-4 Jahren eine erneute Evaluation der Umsetzung der angepassten Support-Regelungen insbesondere betreffend Überziehen der maximalen Obergrenze der ICT-Ressourcen durchgeführt würde. Gleichzeitig wäre es interessant zu erfahren, in welchem Bereich der Schule die zusätzlichen Zeitressourcen eingespart werden bzw. in welchen Bereichen zukünftig auch Aufgaben wegfallen können.

Empfehlungen im Sinne von Orientierungswerten sind zu begrüssen. Damit behält die ICT-Schule einerseits ihren individuellen Spielraum, welcher im heterogenen IT-Umfeld nötig ist. Der Schulträger erhält andererseits Steuerungswissen.
Eine Orientierung kann für den Schulträger sinnvoll sein. Schlussendlich soll und muss jedoch der Schulträger selbst entscheiden können, ob in diesem Schuljahr z.B. grössere Projekte oder Umstellungen anstehen und das Pensum der jeweiligen Aufgabenbereiche anpassen können.
Richtlinien sind hilfreich, sofern sie an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können.
Diese Frage kann unterschiedlich interpretiert werden. Wir sind davon ausgegangen, dass das AVS wissen will, ob es weiterhin Vorschläge für die 3 IT-Bereiche machen soll. Achtung: Es könnte aber auch so interpretiert werden, dass das AVS eine generelle Rückmeldung auf die 3 IT-Bereiche haben möchte. Dann wäre diese Frage an erster Stelle zu stellen.
Es sollen keine fixen Vorgaben gemacht werden, die Schulräte können die lokale Situation besser beurteilen. Die Empfehlungen (Punkt 5 unten) genügen. Jeder Schulrat ist sicher darum besorgt, die Chancengleichheit und den nötigen Support zu sichern.
Durch die Empfehlungen werden die einzelnen Bereiche entsprechend gewichtet. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der technische Support zu viele Ressourcen braucht.
Die Gegebenheiten der Schulen sind sehr unterschiedlich. Eine Empfehlung könnte die schulinterne Berechnung hemmen. Die Schulen sollen die Ressourcen eigenständig auf die Bereiche aufteilen können.
Diese Frage kann unterschiedlich interpretiert werden. Wir sind davon ausgegangen, dass das AVS wissen will, ob es weiterhin Vorschläge für die 3 IT-Bereiche machen soll. Achtung: Es könnte aber auch so interpretiert werden, dass das AVS eine generelle Rückmeldung auf die 3 IT-Bereiche haben möchte. Dann wäre diese Frage an erster Stelle zu stellen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die fünfte Frage erhielt von den Vernehmlassungspartnern eine hohe Zustimmung. 19 Gemeinden, 2 Bezirke und beide Verbände erachten es als sinnvoll, dass das Amt für Volksschulen und Sport weiterhin Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgibt.

Mehrere Rückmeldungen begrüssen explizit Empfehlungen im Sinne von Orientierungswerten. «Damit behält die ICT-Schule einerseits ihren individuellen Spielraum, welcher im heterogenen IT-Umfeld nötig ist. Der Schulträger erhält andererseits Steuerungswissen.»

Nur gerade zwei Gemeinden und ein Bezirk lehnen dies ab, zwei davon ohne Begründungen in ihrer Stellungnahme. Eine Gemeinde begründet ihr Ablehnung damit, dass eine Empfehlung die schulinterne Berechnung hemmen könnte. «Die Schulen sollen die Ressourcen eigenständig auf die Bereiche aufteilen können.»

Bei den zustimmenden Antworten gibt es allerdings auch kritische Rückmeldungen:

- a) Es wird gefordert, dass «seitens AVS /ASC ein engeres Controlling zur Einhaltung der maximalen Pool-Ressourcen zu führen» sei. «Unbewilligte Überschreitungen der maximalen Werte sollen zu Ermahnungen, Massnahmen und auch Bussen von Schulträgern führen. Sonst bleibt die Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität in den öffentlichen Schulen des Kantons und auch interkantonal bald nur noch ein frommer Wunsch.»
- b) Einzelne Stimmen betonen in diesem Zusammenhang nochmals, dass «Empfehlungen» genügen und somit keinerlei kantonale Mindestvorgaben (auch nicht beim pädagogischen Support) nötig seien. «Jeder Schulrat ist sicher darum besorgt, die Chancengleichheit und den nötigen Support zu sichern.»

- c) Zwei Vernehmlassungspartner sind «nur dann einverstanden, wenn auch der First-Level-Support durch technisches Fachpersonal übernommen werden kann, und nicht zwingendermassen Lehrpersonen dafür eingesetzt werden müssen.»³

7 Zusammenfassung

Die Vernehmlassungspartner sind grossmehrheitlich damit einverstanden, dass die zeitlichen Ressourcen für den ICT-Support erhöht werden sollen und der ICT-Pool künftig ohne Vorgaben zur Verteilung der zeitlichen Ressourcen ausgestaltet werden soll, sodass die Schulträger passgenaue Lösungen vor Ort umsetzen zu können; dies allerdings mit einer Ausnahme, dass der Kanton weiterhin eine Mindestvorgabe für den pädagogischen Support innerhalb des ICT-Pools vorschreiben soll. Mit hoher Zustimmung bewerten die Vernehmlassungspartner auch den Vorschlag, dass Amt für Volksschulen und Sport weiterhin Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgeben soll.

Demgegenüber ist die konkret vorgeschlagene Erhöhung des ICT-Pools mehr umstritten. 17 Vernehmlassungsantworten stimmen zwar dem Vorschlag zu, neun sind aber damit nicht einverstanden, weil sie davon ausgehen, dass die Erhöhung des Sockels (um 0.2 Lektionen pro Schulträger) und die Erhöhung des schülerzahlabhängigen Anteils (von 0.011 Lektionen auf 0.016 Lektionen pro Schulkind) nicht ausreichen wird, um die Aufgaben der ICT-Leitung, des technischen First-Level-Supports und des pädagogischen ICT-Supports in der nötigen Qualität zu bewältigen. Die kritischen Stimmen sind sich einig: «Es braucht eine wesentlich stärkere Erhöhung der Ressourcen, damit der digitale Wandel an den Schulen zielführend umgesetzt werden kann.»

³ Der ICT-Pool regelt die Zeitressourcen für Lehrpersonen, welche den technischen First Level-Support ausführen. Wird für den technischen First-Level-Support (und Second-Level-Support) technisches Personal eingesetzt (was für alle Schulträger eine mögliche Variante darstellt), so sind deren Lohnkosten der Verwaltung zugeordnet und laufen somit ausserhalb der Lektionenkontrolle und betreffen den ICT-Pool nicht.